

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genau rund abgedreht werden. Oben endet er in den Zapfen, der Nucke, welche den Nuhn trägt. Der mittlere Theil des Mühleisens wird in den Fällen, wo Getriebe an ihm befestigt werden soll, gleichzeitig viereckig gemacht, damit die zur Befestigung nöthigen Keile an den Flächen Halt finden. Wenn keine Triebe zu befestigen sind, so werden die Ecken gebrochen und diese Theile der Mühleisen achteckig geschmiedet.

Montiren des Mühleisenhalses in den Busch. Zur Einfassung des Mühleisenhalses in dem Busch, Buchs, verwendet man Linden-, Erlen- oder Birkenholz, welches nach der Rundung des Halses ausgehöhlt, und dazu am besten vorher durchschnitten, alsdann aber rund herum in dem Steinloche des Bodensteines festgekeilt wird. Um noch vollkommeneren Anschluß an den Hals des Mühleisens zu erhalten, werden Keile von hartem Holze von oben in den Busch eingeschlagen, welche das weichere Holz kräftig an den Hals antreiben. Die Seite des Buschloches erhält einen Ausschnitt, welcher mit Talg ausgefüllt wird, indem man von einem warm gemachten Stück Eisen, an welches man ein Stück Talg hält, dasselbe in die Vertiefung hineintröpfeln läßt. Der Talg wird nachträglich durch übergedeckte wollene Zeugstreifen vor Verunreinigung geschützt.

Reparaturen an Spur und Spitze der Mühleisen. Die Spur, in welcher die Mühleisen spitze läuft, besteht aus einem Glashart gehärteten Stahlstücke von 7—8 Centimeter Länge im Quadrat und 3—4 Centimeter Stärke, welches in einer eisernen Pfanne mit Blei festgegossen wird und dadurch hinreichende Festigkeit erhält, da die Spur durch das Umlaufen des Mühleisens in der immer mit gutem Baumöl angefüllten Form niemals so warm werden darf, daß das Blei schmelzen könnte. Wenn ein Festschmelzen oder Abschweißen der Mühleisen spitze vorkommt, so zeigt sich fast stets, daß die nachtheilige Reibung nur an den Rändern der Spurvorfaltungen vorkommt. Hieran hat aber in den allermeisten Fällen nicht die Form der Spitze, auch nicht schlechtes Schmieren Schuld, sondern der fehlerhafte Druck, den das Mühleisen ausübt, namentlich bei kurzen Mühleisen. Man wird in derartigen Fällen stets gut thun, die Montage des Mühleisens genau zu revidiren, da man sonst alle sechs Wochen neue Spitzen repariren kann.

Klüver-Reparaturen. Der Klüver besitzt eine starke eiserne Stange, welche oben in ein breites Blatt ausläuft. Mit diesem Blatt wird der Klüver in die stehende hölzerne Welle des Steingetriebes eingelassen. Diese Welle ist unten verjüngt und rund, damit eiserne Bänder zum Festhalten des Klüverblattes bequem aufgetrieben werden können. Die Klauen des Klüvers, mit welchen er in den Nuhn eingreift, sind mit 2, 3 oder 4 Zehen ausgestattet, je nachdem der Nuhn vier oder weniger Arme zeigt. Dieses Eisenzeug muß nicht nur auf den Nuhn genau aufgepaßt werden, sondern es muß auch auf der Drehbank genau untersucht und justirt werden, damit es nicht schlägt; auch muß der obere Zapfen in der Klüverwelle mit dem unteren Mittelpunkt des Klüvereisens und der ganzen Klüverwelle in eine Achse gebracht werden, was am besten geschieht, wenn man den ganzen Klüver zwischen Pinnen einspannt und durch Umdrehen derselben um seine Achse die richtige Lage desselben prüft, ehe man die Bänder fest antreibt. Man muß es sich überhaupt zum Prinzip machen, die in eine Achse fallenden Theile auch wirklich derartig zu montiren, da man sonst das Brennen des Zapfens in der Spur und andere Uebelstände niemals wird verhüten können.

Schweizerischer Gewerbeverein.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß hat für die nächste am **Montag den 19. Mai**, Vormittags 10 Uhr, im Bureau (Börsegebäude) stattfindende Zentralvorstandssitzung folgende

Traktanden

in Aussicht genommen:

1. Delegirtenversammlung. Bestimmung der Zeit und Traktanden.
 2. Vorgehen in Sachen eines schweizer. Gewerbegesetzes.
 3. Motionen Comtesse und Cornaz. Entgegennahme des Berichtes über die Gutachten der Sektionen-Feststellung der Anträge zu Handen der Delegirtenversammlung.
 4. Patenttaxen der Handelsreisenden.
 5. Lehrlingsprüfungen. Anleitung zur Organisation.
 6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.
- Für Abhaltung der Delegirten-Versammlung wird der 22. Juni in Aussicht genommen.

Hochachtungsvoll

Zürich, den 9. Mai 1890.

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Berschiedenes.

Handwerker und Gewerbeverein Bischofszell. Letzten Sonntag hat sich bei zahlreich besuchter Versammlung ein „Handwerker- und Gewerbeverein von Bischofszell und Umgebung“ konstituiert. Zweck dieses Vereins ist einheitliches Zusammengehen der Handwerker gegen die von Pfuschern sich breit machende Schmutzkonkurrenz, überhaupt Hebung des Handwerks und Kleingewerbes nach jeder Richtung. Hierbei ist namentlich in's Auge zu fassen, die Heranziehung eines tüchtigen und wackeren Lehrlings- und Arbeiterstandes und soll da nach Kräften alles Das geboten werden, was bei den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit zur beruflichen Ausbildung, resp. zum besseren Fortkommen der jungen Leute durchaus nothwendig geworden ist. Auch soll ein Lesezimmer mit guter Fach- und anderer gesunder Lektüre errichtet werden, das sowohl den Lehrlingen als auch den Arbeitern zur Verfügung steht, gewiß ein richtiges Mittel, um bei gutem Willen dem liederlichen Verbummeln der ganzen freien Zeit Einhalt zu thun und junge Leute hauptsächlich in moralischer Beziehung vor dem Betreten von Abwegen zu schützen. — Wir wünschen diesem Verein von Herzen ein gutes Gedeihen!

Gewerbliche Fortbildungsschulen. An der auf nächsten Herbst zu veranstaltenden Ausstellung für gewerbliche Bildungsanstalten werden sich 87 Schulen betheiligen und zwar 15 aus dem Kanton Tessin, 11 aus dem Kanton Bern, 10 aus Zürich, 9 aus dem Aargau, 6 aus dem Thurgau, 5 aus Glaruz, je 3 aus Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Baselland und St. Gallen, je 2 aus Schwyz, Graubünden, Neuenburg und Genf, je 1 aus Uri, Zug, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Waadt.

Dritte kantonale Appenzell A.-Rh. Gewerbeausstellung pro 1891 in Teufen. Allgemeine Aussteller-Versammlung Sonntag den 1. Juni, mittags 12 Uhr, im Gasthof zur „Linde“ in Teufen. Appenzellische Gewerbetreibende, die sich bis heute noch nicht angemeldet haben, aber dennoch auszustellen gedenken, sind ebenfalls freundlichst eingeladen.